



Stadt Weilheim an der Teck Landkreis Esslingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG

Bebauungsplan „Obere Mühle“

27.02.2025



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 147 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 147 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch:
Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes	3
1.3	Ausgangszustand des Gebietes	4
1.4	Schutzausweisungen.....	5
1.5	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchung	6
1.6	Umfang der Untersuchungen.....	7
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN	8
2.1	Habitatstrukturen	8
2.2	Vögel	17
2.3	Fledermäuse	17
2.4	Reptilien/Zauneidechse	18
2.5	Amphibien	19
2.6	Holzbewohnende Käfer	19
2.7	Sonstige Anhang-IV-Arten und Pflanzen	19
2.8	Zusammenfassung der Habitateignung	21
3	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	22
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	23

Titelbild:

Blick von der Zähringerstraße Richtung Süden auf die Obere Mühle und das links direkt angrenzende Wohnhaus.

1 ALLGEMEINES

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Im Bereich der „Oberen Mühle“ soll eine Überplanung der Grundstücke stattfinden. Hierzu sollen bestehende Gebäude, für drei Mehrfamilienhäuser, weichen. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist es, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben zu ermitteln und zu beschreiben. Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat der Vorhabenträger diese Artenschutz-Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

1.2 LAGE DES VORHABENSGEBIETES

Das Plangebiet mit den betroffenen Gebäuden liegt am südlichen Ortsrand der Stadt Weilheim an der Teck.



Abb. 1: Auszug aus Topographischer Karte (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online, unmaßstäblich).

1.3 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

In dem zur Planung vorgesehenen Gebiet stehen verschiedene Gebäude. Ein Wohnhaus mit Garage (Zähringerstraße 46, Flurstück 719/7) eine Scheune (Zähringerstraße 11/1, Flurstück 718) vier Getreidesilos und die ehemalige Mühle (Zähringerstraße 11, Flurstück 718/1). Das direkt an die Mühle angrenzende Wohnhaus bleibt erhalten. Zentral vor den Gebäuden der Zähringerstraße befindet sich ein öffentlicher Platz mit Parkplätzen. Das Wohnhaus Zähringerstraße 46 ist von einem Hausgarten mit Ziergehölzen umgeben. Weitere Grünflächen finden sich im Süden und Westen der Mühle. Im Süden, entlang dem ehemaligen Mühlkanal, verläuft ein geschotterter Fußweg. Dieser endet zwischen Schuppen und Mühle in der Zähringerstraße.



Abb. 2: Aktuelles Orthofoto des Gebietes, Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online mit eigenen
Eintragungen, (gelbe Markierung = Geltungsbereich/ Vorhabensbereich).

1.4 SCHUTZAUSWEISUNGEN

Im näheren Umfeld kommen folgende Schutzgebiete vor:

Schutzgebiete	Name	Fläche
Naturschutzgebiet	Limburg	175 ha
Geschützte Biotope	Feldgehölz an der Lindach südlich Weilheim	1,5994 ha
FFH-Gebiet	Neidlinger Alb	1.603,78 ha
Vogelschutzgebiet	Vorland der mittleren Schwäbischen Alb	17.003 ha
Biosphärengebiet (Pflegezone)	Schwäbische Alb	85.201 ha



Abb. 3: Schutzausweisungen im näheren Umfeld (Gelbe Markierung = Geltungsbereich/Vorhabensbereich. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online).

1.5 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNG

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabenbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klarenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbotsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbaub Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten.

Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

1.6 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, für den Bebauungsplan „Obere Mühle“, wurden folgende Untersuchungen beauftragt:

1. Habitatemgnung des Gebäudes für Anhang-IV-Arten
2. Habitatemgnung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen

Begehungstermin:

Datum	Uhrzeit	Witterung	Inhalt/Schwerpunkte
19.02.2025	08:45 Uhr	-4 °C, bedeckt mit vereinzelt Sonne	Gebäude- und Gelände besichtigung Anhang-IV-Arten und Brutvögel durch Agnes Fietz & Stefanie Hermann

Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitatemgnung des zur Planung vorgesehenen Gebiets und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs. Es wurde ein Begehungstermin zur Ermittlung der Habitatstrukturen im Gebiet vorgenommen. Bei der Begehung wurde darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für Anhang-IV-Arten vorliegen.

Bei der Begehung der Gebäude lag der Fokus auf einer Habitatemgnung für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse. Für diese Arten wurden die Gebäude nach relevanten Habitatstrukturen wie Nester, Nistkästen, Einflugmöglichkeiten ins Gebäude oder auch Versteckmöglichkeiten am Gebäude abgesucht. Zudem wurde das Gebäude im Inneren nach Spuren wie Kot, Gewölle, Verfärbungen an Hangplätzen und Fraßreste von Insekten abgesucht. Anschließend erfolgte die Auswertung der vorhandenen Daten. Auf Grundlage dieser wird eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gegeben.

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

2.1 HABITATSTRUKTUREN

Schuppen Zähringerstraße 11/1

Habitatstrukturen für Vögel und Fledermäuse finden sich an dem Schuppen Zähringerstraße 11/1. Hierbei wurde ein Nest in einer Nische am Trauf entdeckt. Potenzielle Spaltenquartiere für Fledermäuse befinden sich an der Steinwand des Gebäudes, Innen und Außen. Durch verschiedene Spalten und Öffnungen besteht für Fledermäuse die Möglichkeit ins Innere zu gelangen. Weitere Zugänge und Spalten finden sich an der Traufseite über die Dachziegel. Eine Untersuchung bis unters Dach war nicht möglich. Aufgrund der vorhandenen Strukturen, wie Spalten, raue Oberflächen und Dunkelheit, stellt der Schuppen ein potenzielles Habitat dar.



Abb. 4: Spalten an den Dachziegeln der Traufseite.



Abb. 5: Spalten am Schuppen.



Abb. 6: Nest in einer Nische am Trauf.



Abb. 7: Nisthilfen für Mehlschwalben an der westlichen Gebäudeseite.



Abb. 8: Potenzielle Spaltenquartiere in der Steinwand im Inneren des Schuppens.



Abb. 9: Mögliche Spaltenquartiere an der nördlichen Steinwand des Schuppens.

Mühle Zähringerstraße 11

An der Außenseite des Gebäudes finden sich wenige Habitatstrukturen, welche für die Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse in Frage kommen, da z. B. keine Roll- oder Klappläden und keine geeigneten Nischen am Gebäude vorhanden sind. Alle Fenster des Gebäudes sind intakt. Am westlichen Ortgang wurde ein größeres Loch im Holz entdeckt. Dieses führt in das Dachgeschoss der Mühle. Im Innern werden die Etagen von dem durch die Fenster einfallenden Tageslicht erhellt, hier finden sich nur vereinzelt dunkle Plätze. Das Dachgeschoss verfügt nur an der westlichen Giebelseite über Fenster, dadurch befinden sich an der gegenüberliegenden Seite dunklere Bereiche.



Abb. 10: Linkes Bild: Blick auf die nördliche Seite der Mühle, links befindet sich das anschließende Wohnhaus. Rechtes Bild: Blick auf die Südseite der Mühle. Potenzielle Spalten befinden sich am Trauf.

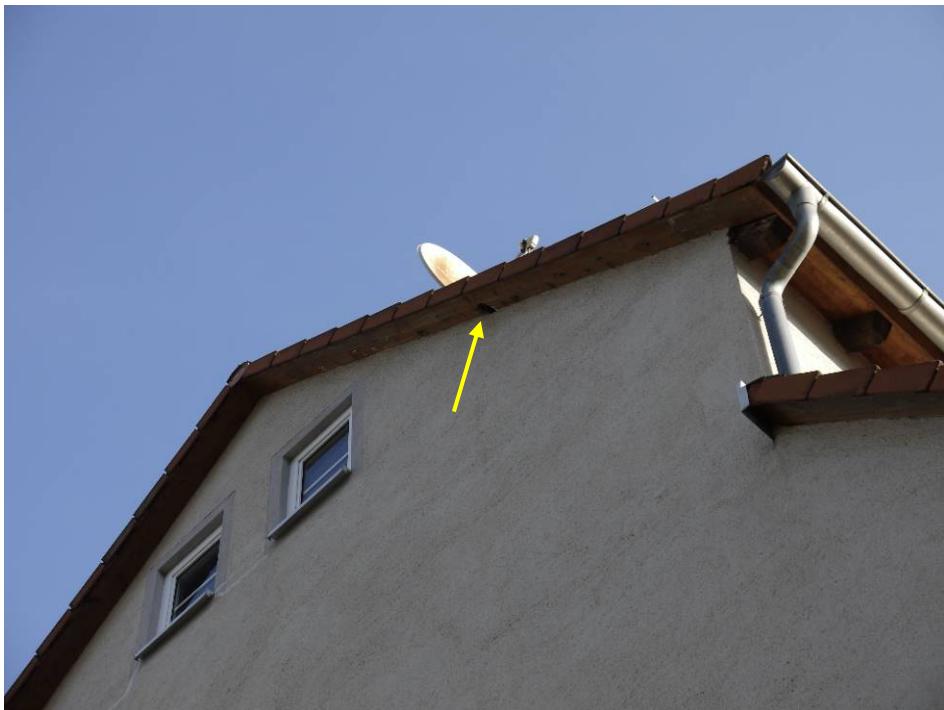


Abb. 11: Blick auf die westliche Giebelseite der Mühle mit Loch im Ortgang.

Wohnhaus Zähringerstraße 46

Das Wohnhaus verfügt über keine offenen Zugänge ins Gebäude, wie geöffnete Fenster oder Spalten an der Außenhülle. Eine Nutzung der Rollladenkästen als Tagesverstecke für einzelne Fledermäuse ist möglich, ebenso bestehen Zugänge an der Traufseite unter der Dachabdeckung.



Abb. 12: Nordöstliche Seite von Wohnhaus Zähringerstraße 46.



Abb. 13: Giebelseite ohne Spalten. Traufseite ist potenziell nutzbar.



Abb. 14: Linkes Bild: Rollladenkasten mit potenzieller Spalte. Rechtes Bild: Dachüberstand ohne Spalten.

Außenanlagen Wohnhaus Zähringerstraße 46

Der Garten besteht überwiegend aus Ziergehölzen, Koniferen und Rasen. Im Garten des Wohnhauses befindet sich Richtung Südwesten ein kleiner Teich mit einem Koi-Karpfen. Im Südosten steht ein Totholzbaum mit Nistkasten, Spechthöhle und einer weiteren Höhlung, welche mit Beton verschlossen ist. Im Kronenbereich befindet sich ein potenzielles Spaltenquartier.



Abb. 15: Kleiner Teich mit Koi-Karpfen.



Abb. 16: Südwestlicher Garten mit Ziergehölzen und Koniferen.



Abb. 17: Totholzbaum mit Nistkasten, Spechthöhle und Spaltenquartier

Außenanlagen Vorhabensbereich

Der Walnussbaum auf Flurstück 719/2 besitzt eine Spechthöhle. Weitere Höhlungen sind nicht vorhanden, auch keine Rindenspalten. Das Grünland im Bereich des Walnussbaumes ist artenarm und grenzt an einen geschotterten Fußweg. An diesen schließt sich der frühere Mühlkanal an. Dieser ist stark mit Gras zugewachsen und führte zum Zeitpunkt der Besichtigung sehr wenig Wasser.

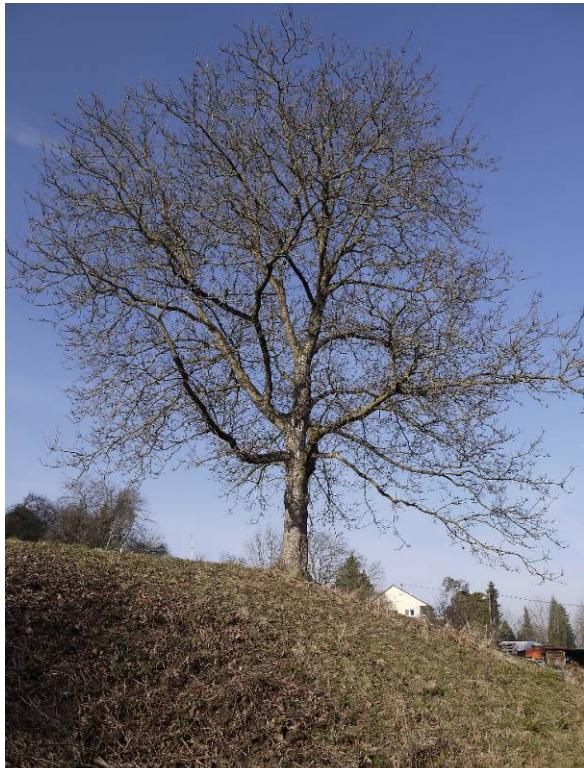


Abb. 18: Walnussbaum mit Spechthöhle.



Abb. 19: Linkes Bild: Blick nach Süden über das Grünland im Eingriffsbereich. Rechtes Bild: Blick nach Nordwesten, ein geschotterter Fußweg verläuft neben dem ehemaligen Mühlkanal.



Abb. 20: Ehemaliger Mühlkanal mit Gras bewachsen.



Abb. 21: Zugewachsener Mühlkanal.

2.2 VÖGEL

Im Vorhabensgebiet finden sich verschiedene potenzielle Habitatstrukturen für Höhlen-, Gebüschrüter, Gebäude- und Nischenbrüter. Es wurde ein Nest in einer Nische am Schuppen gefunden, zudem Kunstnester für Mehlschwalben. Aufgrund der Lage am Ortsrand ist mit ubiquitären, siedlungstypischen Vogelarten zu rechnen. Durch die direkte Lage zur freien Landschaft und nicht weit entferntem Vogelschutzgebiet ist ein Vorkommen weiterer Arten wahrscheinlich.

An der Mühle wurde ein Loch am Ortgang entdeckt. Dieses führt in das Dachgeschoss, dort wurde direkt unterhalb der Öffnung reichlich Kot vom Specht, vermutlich Grünspecht, entdeckt. Somit findet eine regelmäßige Nutzung dieses Quartiers statt.



Abb. 22: Linkes Bild: Geschaffener Zugang zum Dachboden. Rechtes Bild: Direkt darunter finden sich Kotspuren auf dem Dachboden, vermutlich vom Grünspecht

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Potenzielle Habitatstrukturen sind für Höhlen-, Gebüschrüter, sowie Gebäude- und Nischenbrüter vorhanden. Es sind weitere Untersuchungen für die Artengruppe der Vögel erforderlich.

2.3 FLEDERMÄUSE

Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken, wie offene Dachböden, hinter Fensterläden, in Rollladenkästen, Gewölbekeller und Spalten an Mauern oder Holzbalken vorhanden sind. Im Umfeld sollte die Möglichkeit zur Nahrungsaufnahme (insektenreiche Grünflächen) und Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) gegeben sein.

All diese genannten Faktoren finden sich im Vorhabensgebiet. An dem Schuppen (Zähringerstraße 11/1) befinden sich Nischen in den Wänden, welche mit Natursteinen aufgebaut sind. Hier gibt es zahlreiche Hohlräume, welche von Fledermäusen genutzt werden könnten. Diese potenziellen Habitatstrukturen sind bis unters Dach vorhanden. Für dieses Gebäude können somit Winter-, Sommer- und Wochenstubenquartiere nicht ausgeschlossen werden. Auch für die Mühle besteht ein Quartierpotenzial im Dachboden. Das Loch am Ortgang bietet ein geeignetes Einflugloch.

Hierbei könnten die dunkleren Bereiche von einzelnen Individuen aufgesucht werden. Jedoch erbrachten die Untersuchung des Dachbodens und der anderen Stockwerke der Mühle keine Hinweise auf eine mögliche Nutzung potentieller Quartiere. Es wurden keine Individuen, Kot oder Fraßreste gefunden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Aufgrund der potenziellen Habitatstrukturen sind hinsichtlich der Fledermäuse, speziell für den Schuppen (Zähringerstraße 11/1), weitere Untersuchungen erforderlich, um Konflikte mit § 44 BNatSchG auszuschließen.

2.4 REPTILIEN/ZAUNEIDECHSE

Die Zauneidechse braucht neben geeigneten Aufwärmplätzen auch ungestörte Bodenbereiche mit Lockersediment (zur Eiablage), sowie Versteckmöglichkeiten, wie Mauerritzen, Stein- oder Holzhaufen. Diese Faktoren sollten in einem für die Zauneidechse geeigneten Lebensraum kleinräumig nebeneinander vorhanden sein.

Im Bereich zwischen Walnussbaum und Fußweg/Brücke finden sich Lockersediment und Versteckmöglichkeiten unter Steinen und Wurzeln welche für die Zauneidechse geeignet sind.



Abb. 23: Potenzielle Habitatstrukturen für Zauneidechsen.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Aufgrund der potenziellen Habitatstrukturen sind weitere Untersuchungen erforderlich.

2.5 AMPHIBIEN

Der kleine Teich (Abbildung 15) im Garten von Wohnhaus Zähringerstraße 46 bietet ein potenzielles Habitat für Amphibien, speziell zur Laichablage.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Aufgrund der potenziellen Habitatstrukturen sind weitere Untersuchungen erforderlich.

2.6 HOLZBEWOHNENDE KÄFER

Der Juchtenkäfer, auch Eremit genannt, gehört zur Familie der Rosenkäfer. Diese benötigen zur Entwicklung ihrer Larven viel Mulm und einen intakten Holzmulmkörper (SCHAFFRATH, 2017). Für das Vorkommen des Juchtenkäfers und anderer geschützter Käferarten, müssen somit gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminnen entsteht, aber auch ein intakter Holzmulmkörper. Nur so können sich die Larven über die Jahre, in denen sie im Mulm leben, entwickeln.

Im Garten von Wohnhaus Zähringerstraße 46 steht ein Totholzbaum, dort gibt es eine Spechthöhle und eine offene Stelle am Stamm mit etwas Mulm. Dieser war zum Zeitpunkt der Begehung gefroren.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Aufgrund der potenziellen Habitatstrukturen an dem Totholzbaum sind weitere Untersuchungen auf holzbewohnende Käfer erforderlich.

2.7 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN UND PFLANZEN

Weitere Anhang-IV-Arten und Artengruppen (Haselmaus, Tag- und Nachtfalter) können mangels geeigneter Habitate auf dem Gelände von vornherein ausgeschlossen werden und müssen nicht weiter betrachtet werden.

Gleiches gilt für Pflanzen nach Anhang IV, die sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden können.

Karte der Habitatstrukturen im Plangebiet

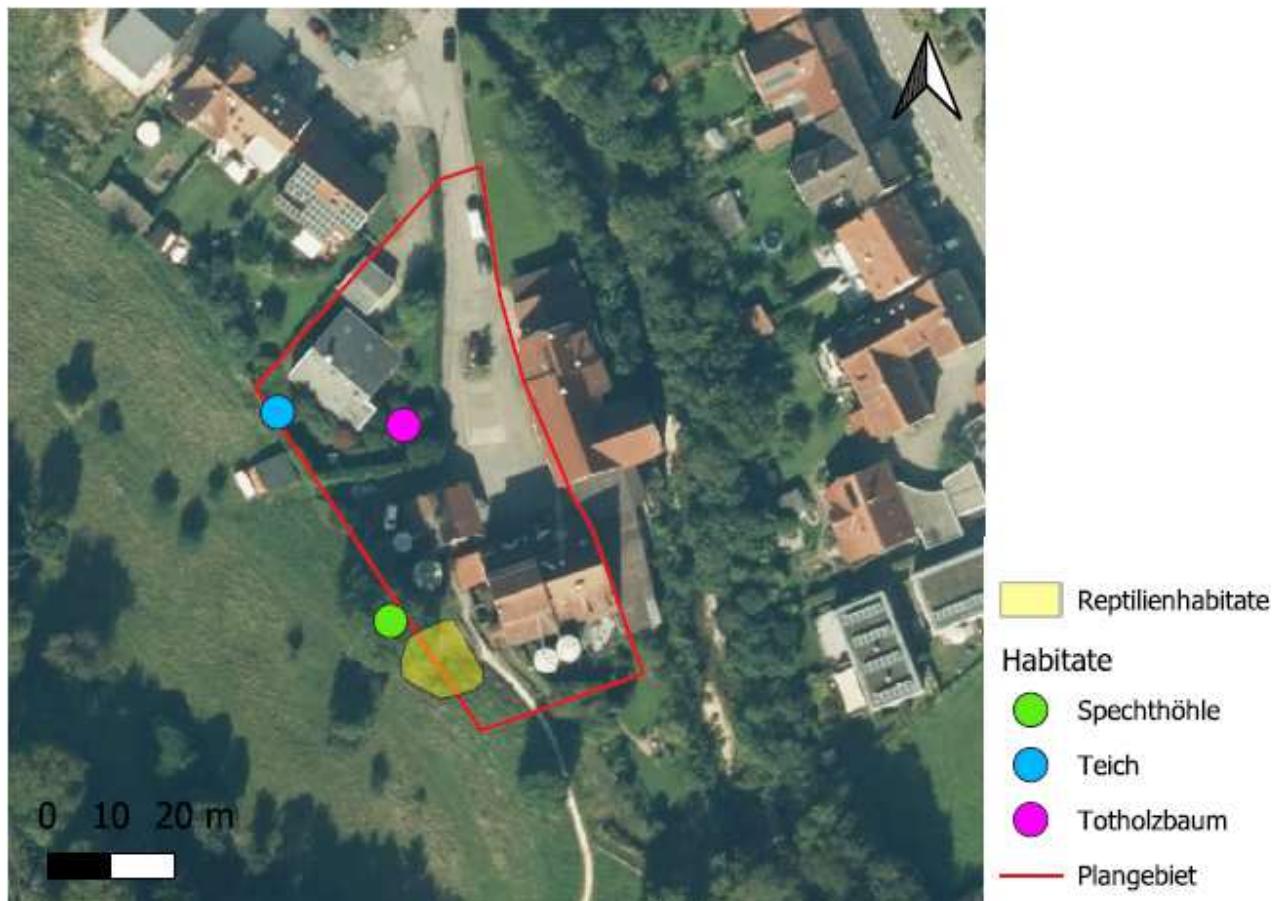


Abb. 24: Habitatstrukturen im Plangebiet (Digitales Orthophoto: LGL, www.lgl-bw.de).

2.8 ZUSAMMENFASSUNG DER HABITATEIGNUNG

Im Gebiet ist aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	X	X	Habitatstrukturen für brütende Vogelarten der Gebäude, Nischen, Gebüsche und Baumhöhlen sind an den Gebäuden und Gehölzen vorhanden. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.
Fledermäuse	X	X	Geeignete Quartiere finden sich am Schuppen, vereinzelt auch an der Mühle. Das Wohnhaus bietet Tagesverstecke in den Rollladenkästen. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.
Sonst. Säuger	-	-	Es liegen keine geeigneten Habitate für die Haselmaus vor.
Reptilien	X	?	Geeignete Habitate sind vorhanden.
Amphibien	X	?	Kleiner Teich im Garten von Wohnhaus Zähringergasse 46
Tagfalter	-	-	Liegen nicht im Verbreitungsgebiet oder es sind keine Wirtspflanzen im Untersuchungsraum vorhanden.
Nachtfalter	-	-	
Holzkäfer	X	X	Totholzbaum im Garten von Wohnhaus Zähringergasse 46 mit Mulf.
Pflanzen nach Anhang IV	-	-	Können vom Vegetationstyp und Verbreitungsgebiet her ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x)= eingeschränkt

? = möglich

- = keine Betroffenheit

3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem Vorhabensgebiet günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie, sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen, die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen.

Ergebnisse

Vögel:

Für gebäudebrütende Vogelarten stehen verschiedene Nischen im und am Gebäude zur Verfügung. Gebüschbrüter finden potenzielle Brutplätze in den Sträuchern. Die Spechthöhlen im Vorhabensgebiet könnten auch zur Brutzeit von Höhlenbrütern benutzt werden. Bei der Untersuchung wurden Spuren, wie Nester und Kot von verschiedenen Vogelarten entdeckt.

Fledermäuse:

Bei den Fledermäusen können Winter-, Sommer- und Wochenstubenquartiere, speziell beim Schuppen (Zähringerstraße 11/1) aufgrund der Höhlungen in der Steinwand nicht ausgeschlossen werden.

Reptilien und Amphibien:

Es befindet sich eine potenzielle Habitateignung für Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien im Vorhabensgebiet. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Holzbewohnende Käfer

Der Totholzbaum bietet potenzielle Habitatstrukturen für holzbewohnende Käfer. Daher sollten weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Sonstige Arten:

Die restlichen Arten und Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Fazit:

Um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen, sind weitere Untersuchungen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Amphibien und holzbewohnende Käfer erforderlich.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Geschützte Arten; Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe. 27 S.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

Verwendete Internet-Seiten:

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Abruf von Kartengrundlagen: Abrufdatum: 21.02.2025
- Abruf der Schutzgebiete: Abrufdatum: 21.02.2025